

Die Mörbischer Malerfamilie Hertlin im 14. Jahrhundert und die Fresken von Rust

Von Alfred Ratz, Rust

Das geistige und künstlerische Leben des Grenzlandes hatte sich im 14. Jahrhundert in immer steigendem Maße in den sicheren Mauern von Ödenburg eine blühende Stätte bereitet. Um die Jahrhundertwende lebte ein Stephanus dictus Sereber (der Schreiber) (Vgl.: H 1368 221/152), der auch Richter war. Wir finden einen Wylhelmus als „Notarius“ der Stadt und „scolasticus“ (H 180/115, 1358), einen „schulmaister“ sowie Ottin dy ärczin und niderlin dy ärczin H 183/9). (Ärztin?) vgl. im 15. Jahrh.: Padersecz, maister Vleich arcz (1426), ärztgrueben usw., 1402 (H 334/272) maister Görg den Steinmetz. 1354 werden bei einem erbitterten Streit des Pfarrers Heinrich mit dem Rat der Stadt die „scolastici et ministri ecclesie (Schüler und Diener der Kirche), sowie „plures calices et ornamenta sacerdotialia, libros decretales, novam legendam et bibiliam“ (sic!) (viele Kelche und kirchliche Schmuckstücke, bischöfliche Erlässe, die neue Legende und Bibel). Er nannte übrigens die Geschworenen wiederholt „hereticos“ (Ketzer)! Vor allem stellen die herrlichen und zahlreichen Kirchen und Profanbauten und Kunstgegenstände usw. für das Kulturniveau der damaligen Bürgerschaft das schönste Zeugnis dar (vgl. T). Besonders nach dem Brand der Stadt 1317 (12. IX. 1317. H 67/30) muß eine gewaltige Aufbau- und Renovierungs-Arbeit eingesetzt haben, die vielen Künstlern aus fern und nah Gelegenheit gegeben haben mag, Schönes zu schaffen. Damals entstand die Vorstadt (vgl. H 1379, S. 183/9).

Wie noch zu besprechen sein wird, steht das Auftreten des Malers Hertlin wahrscheinlich damit in Zusammenhang. Urkundlich wird derselbe erst 1326 genannt (H 97/47). Der ungarische König Karl Robert hatte vor 1326 dem „magister Hertul, pictor regis“, (Maler des Königs), „possessionem Meydies juxta lacum Ferthew prope castrum Rakus“ (den Besitz Mörbisch am See in der Nähe der Burg Kroisbach) für seine Verdienste geschenkt. Mit Zustimmung und Vermittlung des Kapitels und des Bischofs von Raab, Nikolaus von Güssing (SJ 1928) als Nachbarn in Kroisbach kam ein Ausgleich mit dem erbeingesessenen Grafen Nikolaus, fil. Nicolai dicti de Meydies zustande, der seinen Anteil samt dem „peregreht“ bestätigt erhält. Comes Nikolaus wird dabei als „cives Supruniensis“ (Bürger von Ödenburg) bezeichnet. Er muß aber ursprünglich mit dem Geschlecht Gutkeled irgendwie zusammen ge-

stellt werden, denn um 1300 teilen die Söhne des Banus Nikolaus ihren Besitz auf (F VIII/3 118—20), so daß Ladislaus das Erbe in den heutigen Orten St. Margarethen, Oslip und Mörbisch, Johann aber das in Eisenstadt erhält. Nach Thirring war es der Tod des Ladislaus de Mayad (T 87), der dem König das Schenkungsrecht über Mörbisch gab. Nach dem Recht der Geschlechterverbände aber hätte Mörbisch an eine andere Linie der Gutkeled fallen müssen, zumal laut Urkunde (N 364/250) vom Jahre 1395 die de Buthka, de Mark und de Raska, alle de genere Gutkeled (NC), bis dahin noch ihre Erbanteile in Mayad, Zazlop, Zabomarton, Megyes, Banlaka und Ewrpordan inne hatten. Da nun in männlicher Linie die Familie Hertuls 1385, die des Nikolaus de Medies 1382 bis 1391 ausgestorben waren, wird durch das Eingreifen der ungarischen Linien der Gutkeled gerade damals gegen die Expansion der de Kanisa angedeutet, daß die Hertlin und vielleicht auch die de Medies mit Ladislaus de Mayad verwandt gewesen waren. Selbst wenn Ladislaus durch die Teilnahme am Aufstand der Güssinger gegen den König gleich seinem Onkel Stefan (N 69/70 1318) um 1318 belastet war, vielleicht sogar dabei den Tod gefunden hat, hätte der König die königstreuen Linien der Gutkeled nicht übergehen können (NH). Nikolaus fil. Nikolai de Medyes erscheint schon 1321 als Geschworener oder Ratsherr von Ödenburg (H 76/34). Wahrscheinlich hatte diese Sippe unter den Gutkeled etwa als Lehensritter von Mörbisch (daher der Name!) die Besiedlung durchgeführt und sich dadurch Rechte in Mörbisch erworben. Nach dem Tode des Lehensherren der Macht über ganz Mörbisch entkleidet, sah sich Nikolaus vor die drohende Gefahr des Verlustes auch des Erblehens gestellt. Aus diesem Grunde dürfte er sich der mächtigen Freistadt angeschlossen haben, gegen die der König nicht gut aggressiv werden konnte. Die Einsetzung des Hertul in einen, wie wir sehen werden, sehr großen Besitz, ergab Reibungen mit dem vorigen Inhaber von Mörbisch, welche auch der Ausgleich von 1326 nicht bannen konnte.

Auf die Familie des Hertul weist eine Spur in einem ebenfalls gutkeledschen Besitz, in St. Margarethen. 1349 (N/I/207) werden Thomas dictus Snobul, Nikolaus dictus Opprouth, Söhne des Thomas, Sohn des Herthtun, statt: Herthlun de villa nostra (des Königs Ludwig I) Mayad in Besitz von 5½ Lehen erwähnt. Die Snobul sind als Bürger von Ödenburg belegt (vgl. die Snebelin 1379 in H 257/183/9 = weibliche Form von Snobul). Eine Adelige de Daag (Agendorf) war mit einem „cives Suprun.“ Peter, genannt Chertel, und nach dessen Tod im Jahre 1373 (H 235/165) mit Herteel dict. Ffletel (Flöter, also Flötenspieler?), ebenfalls Bürger von Ödenburg verheiratet. Ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben, daß Hertlin aus unserer engeren Heimat stammte. So ist es erklärlich, daß die

Schenkungen der Anjoukönige eben in Mörbisch, Ödenburg und St. Margarethen erfolgten, bzw. erfolgt sein dürften.

Graf Nikolaus, Sohn des Nikolaus von Medies, klagt in der Komitatsversammlung im Jahre 1331 (H 112/58) den Magister Hertul vor dem Palatin an. Danach hatte Nikolaus in Medies einen erblichen Besitzanteil, bestehend aus dem Bergrecht, „vulgo pergeth dic.“ für 4 Weingärten, aus 4 Lehen, die sich außerhalb des Ortes, am Graben (Quelle), beim See und auf der Höhe der Kirche befinden, mit allem Zubehör, und schließlich aus 20 Joch Ackerland mit Zubehör. Magister Hertul habe in Ausnützung der jetzigen Rechtsauffassung die Nutznießung des genannten Besitzes unter dem Titel seines Rechtes an sich gerissen und, nachdem er alles zurückgeben mußte, ihn darin ständig beunruhigt. — Hertul, der sich offenbar als Nachfolger der Gutkeled fühlte, denn nur so konnte er die Hoheit auch über das Erblehen des Nikolaus beanspruchen, erschien nicht vor Gericht und schickte auch niemand hin, so daß die „judices nobilium comitatus“ (Die Richter der Adeligen des Komitats) den strittigen Besitz dem Comes Nikolaus als Erbeigentum zusprechen. Dieser erscheint 1355 (H 124/67) als Ratsherr von Ödenburg bereits mit einer verdeutschten Form des Ortsnamens: Nikolaus de Medwisch. Nach dem Tode König Karl Roberts diente Hertlin selbst noch dessen Nachfolger Ludwig I. als Maler. Um 1348 (H 152/90) herum mußten „Nikolaus filius magistri Hertul pictoris nostri“ (unseres Malers) und dieser selbst Teile ihres Besitzes verpfänden (Bergrecht usw.), weil sie zu viele Auslagen hatten, wovon wohl die unsicheren Besitzverhältnisse an der Grenze, ihre Lebensweise, aber auch die kostspielige Beschaffung von Farben, Seide, Leinwand und Malutensilien zu verstehen sein dürften. König Ludwig I. beauftragte 1352 (N I 179/237) seinen Kastellan von Zorwk (Hornstein) Johann Fondormel, den königlichen Cymerrarius (Wappenmaler) Nikolaus, Sohn des Hertul, in dessen Besetzung Medyes und der dortigen Seemaut zu schützen, weil dieser sich von Jugend auf im Dienste des Königs große Verdienste erworben hatte. Nikolaus war damals als Mensch und Künstler hochgeachtet. Sein Vater war in Not geraten und hatte seinen hiesigen Besitz an Verschiedene veräußern, verpfänden und verkaufen müssen. Nikolaus aber, den Ludwig I. 1356 (H 173/107) als *fidelis pictor noster* (Unser getreuer Maler) bezeichnet, war aus eigenem wieder so weit gekommen, daß er alles zurückerwerben konnte. Der König bestätigt ihm darum den Besitz außer der Seemaut; besonders deshalb, weil er „in der Malkunst auf verschiedene und vielfältige Weise wertvolle und gefällige Werke schuf und sie dem König darbot, welcher sich daran ergötzen kann . . .“ usw. Den Titel Magister führt er nicht. Vielleicht ist dieser Nikolaus fil. Hertul iden-

tisch mit Nikolaus Opprouth fil. Herthtun in Mayad 1349. 1373 ist er nicht mehr am Leben. Ludwig I. erteilt in diesem Jahre (H 236/166) an Nykyl teutonicus comes de Frahnou (Forchtenstein) den Befehl, den Nikolaus, fil. Nikolai fil. Hertul, im Besitz des Besitzes Medyes gegen die Ausbreitung des Pangratz, Sohn des Nikolaus de Medyes, Bürgers von Ödenburg, zu schützen bzw. seine Rechte wieder herzustellen. Wenn wir 1383 (H 269/200) lesen: „nobilis vir Nikolaus fil. Nikolai fil. Hertlini condam Karoli Roberti pictoris de Medyes“, so scheint doch Hertlin der bedeutendere der beiden Künstler gewesen zu sein. Ob der Adelsstand mit einer alten Verbindung der Gutkeled (weibliche Linie?) oder erst mit den persönlichen Verdiensten des jüngeren Nikolaus nach 1373 zusammenhängt, kann ich nicht sicher entscheiden, weil die Adelstitel in den Urkunden nicht regelmäßig gebraucht werden. Für seine Stellung ist es jedoch bezeichnend, daß er sich vor dem Kapitel von Raab durch den Propst von St. Adalbert von Raab und den Magister Nikolaus teutonicus (vgl. Nikolaus Jeklini 1372 in SJ 1876, S. 14) Domherrn von Raab vertreten läßt. Er verpfändet nämlich 5 lehnos integros teils bestiftet, teils unbestiftet, mit allen dazugehörigen Äckern, Wiesen, Wäldern usw., ferner die 15 Denare, die er pro Jahr aus dem Bergrecht in folgenden Weinbergen erhält: „in teutonicale vocabulo (zu deutsch): auf der Hayd, an dem Oltenperch, auf der Laymgrub, am Goltperch, in der Wisen voc.“, sowie die dazugehörigen Setzlinge (plantatarum) an den Bürgermeister Nikolaus Gaizul, den Richter Johann Aygendorfer, den 12 Geschworenen-Räten und der gesamten Bürgerschaft der königlichen Stadt Suprun für 200 Denar mit der Bedingung, daß er sie innerhalb von 8 Jahren zurücklösen kann. 1385 ist Nikolaus aber gestorben. Königin Elisabeth gibt dem Propst von Eisenburg Michael den Auftrag, die poss. oder villa Medvus prope Fertew, die durch den Tod des Nikolai, „filii Nikolai condam pictoris“, der keine Erben hinterlassen hat, an die Krone fällt, zu untersuchen (5. IV. 1385 H 272/204). Ob auch der jüngere Nikolaus Maler war, geht daraus nicht klar hervor. Michael antwortet der Königinwitwe am 25. IV. 1385 (H 273/205), daß er am 16. IV. eine curia lapidea (Edelsitz oder Gehöft aus Stein), 32 „lehnos seu medios fundos“ mit Zubehör, die jährlich 3 „pensas“ dienen, ferner Weingärten der Bürger in „guter Zahl“, deren „tributum montanum wlgo peregreth 18 lib. den.“ ausmacht, festgestellt habe. Von diesem Besitz ist das übliche Viertel in Händen der Witwe des Nikolaus, sowie ihre Mitgift und Morgengabe. Einen anderen Teil haben die Bürger von Ödenburg in Pfand für 200 Talente, einen dritten haben Juden aus Ödenburg für 197 den, das dritte Jahr inne. Obwohl Propst Michael den Besitz als an die Krone heimgefallen bezeichnet, kann, angesichts der Tatsachen Königin Maria nicht

umhin, ihn am 15. Nov. 1385 (H 274/206) der Stadt zu „schenken“. Am 16. Okt. d. J. (H 275/206-7) erhält das Kapitel von Raab ihren Befehl, die Stadt, vertreten durch Johann Smukenpheneng, Richter, und den geschworenen Rat Peter, Sohn des Hilkus, in die Herrschaft ihres Gutes Medyes, welches einst dem Nikolaus, Sohn des Nikolaus, Sohn des Hertlini, der — „ut fertur“ — ohne Erben verschied, gehörte, in Form einer neuen Schenkung einzuführen. Wie aus der Steigerung des Ertrages der Weingärten hervorzugehen scheint, war Nikolaus wohl wirtschaftlich auf der Höhe (vgl. Urk. 1356); da trotzdem die gleichen Veräußerungen usw. nötig wurden, kann man zu mindestens auf gleiche Lebensansprüche schließen. Vielleicht war er ebenfalls Maler und erwarb sich dadurch den Adelstitel, was bei dem kunstbegeisterten Ludwig I. durchaus möglich erscheint. Schließlich hatte Nikolaus unter denselben Streitigkeiten um Mörbisch und unter den allgemeinen Grenzverhältnissen zu leiden, wie sein Vater und Großvater. Als letzte Nachricht über seine Familie berichtet eine Urkunde des Jahres 1385 (HO 177/282), daß die Edelfrau Dorothea, Witwe des Nikolaus, Sohnes des Nikolaus, des Sohnes Hertuls, Tochter Friedrichs, dict. Ungar, sich von der Stadt Ödenburg ihren Anteil und ihre Rechte auf Mörbisch um 50 Mark Den. ablösen ließ. — Die Familie Unger finde ich 1379 (H 257/183) „in der dritten Saylmaze der stat: item Jörgig unger ein halbes haws“, und „in der siebenten Saylmazze vor der stat: item Gerg Unger ein halbes haws“, sowie 1390 (H 301/230) in Besitz eines Weingartens in der Ried „züm irnrieds: Larentz der Unger.“ Die Unger waren also eine Ödenburger Bürgerfamilie. — Nach dem Tode ihres ersten Gemahls heiratete Dorothea einen gewissen Erasmus aus dem Komitat Ödenburg, der 1385 in villa zyl seu Rusth wohnt. Es ist dies — bisher nicht beachtet — die erste Erwähnung des deutschen Ortsnamens der späteren Freistadt Rust.

In Rust hatte sich übrigens damals ein Bürger von Wiener-Neustadt Reicher der Snitzer, also ein Bildschnitzer, ein Künstler, mit seiner Frau Katharina angekauft. Am 12. III. 1389 (MN S. 390) brachte er um 36 Pfund Pfennige einen Weingarten des Wienerneustädter Bürgers Ulrich Schwendenwein in seinen Besitz. (Zweite Erwähnung des Namens Rust! Vgl. A, der 1393 als ältestes Datum anführt.) Letztgenannter Familienname begegnet auch in Ödenburg. Wie ich in anderem Zusammenhang nachweisen werde, sind die gleichen Familiennamen in den beiden Städten so zahlreich, daß es kaum auf Zufall beruhen wird (vgl. MN und H 257/183-9). Dies führt zu der Erwägung, ob nicht auch die Familie Härtlin, die vor 1357 (MN S. 238) und 1405 (MN S. 426) in Wiener-Neustadt urkundlich aufscheint, in Zusammenhang mit dem Malergeschlecht von Mörbisch stehen könnte.

Es ist ein merkwürdiges Spiel des Schicksals, daß zur selben Zeit, wie die Sippe Hertlin, auch ihre Widersacher, die „cives Sprun de Medwisch“ in männlicher Linie aussterben, daß ihr Besitz von den Erben des Pankraz 1380/92 an die Stadt Ödenburg veräußert wird — wie bei den Hertlin! —, daß schließlich dieselbe Verbindung mit Bürgerfamilien eintritt, wie wir sie bei den Hertlin beobachten konnten. Zur Feststellung des Besitzes des adeligen Bürgers Nikolaus de Medwisch und zum Vergleich mit dem Hertlins sei folgendes beigebracht: 1354 (H 170/105) teilen Pangratius, fil. Nikolai de Medies, und seine Frau Katharina einerseits, Johann, fil. Ditrici, andererseits ihren Besitz auf. „4 fundos seu lehnos“ in Medies und die halbe Besetzung Kolbenhof. Ein Weingarten in Wolfs wurde an Nycolaus Gaizzel, Ratsherrn von Ödenburg verkauft, wozu Agnes, die Gemahlin Nikolaus, also die Mutter Pankratzs und dessen mit Johann verheirateter Schwester Elizabeth, ihr Einverständnis gibt. Pangarach fil. Nikolai und sein Sohn Michael verbriefen 1380 (H 261/192) vor dem Preßburger Kapitel, daß Herricus dict. Reynold, Gemahl Annas, die Tochter des Pankratz, ihren Anteil in Meges und zwar: „4 fundos seu curias vlgariter lehen“ und 4 Weingärten mit dem „pergreth“ sowie 20 Joch Ackerland und alles, was dazugehört, z. B. „piscinis“, die Fischerstellen an Gayzel fil. Nikolai, Bürger von Ödenburg, für 21 (?) „lib. den. hung.“ verpfändet hatte, von welcher Pankraz alles wieder auslöste. Nach seinem Tode sollen je die Hälfte seines Besitztums an Heinrich und Michael fallen. Der Umfang des Gutes entspricht dem von 1331. Hayreich reynolt kommt 1379 (H S. 183/9) „in der V. Saylmazze vor der stat“ als Besitzer eines halben Hauses, d. h. als Bürger von Ödenburg vor. 1382 (H 265/196) finden wir Anna de Meges mit Hermann den Teufel verheiratet. Die von Pankraz dem Ehepaar hiemit übergebene „Morgungob“ umfaßte dieselben Sessionen, Äcker und Zugehörigkeiten, die der erste Gemahl Annas innegehabt hatte. Auch die Weingärten sind dieselben: „Terragio in teutonico perkreht“ von 4 Weingärten im Gebiet des Weinberges (= Ried) Goltperg gelegen. Anna verpfändete 1391 (H 307/235) ihr Mädchenviertel und die Mitgift oder Morgengabe ihrer Mutter in Meges am See mit allem Lehen, Weingärten, Äckern und Zugehörigkeiten, die zu diesem Viertel gehören um 100 Mark Wr. Den. (je 10 pens.) an die Stadt Ödenburg. Um weitere 300 Wr. Den. verkaufte schließlich Anna 1392 (H 312/240) dasselbe und allen ihren anderen Besitz in Meggyes an die Stadt, die damit — abgesehen von formellen Anteilen der Gutkeled (vgl. 1395) — zur Gänze unter die Herrschaft der Stadt Ödenburg gelangt war. Obwohl Hermann Thewffel 1392 eingewilligt hatte, scheint er doch noch Ansprüche geltend gemacht zu haben, denn er muß sich 1405 mit der Stadt „Chrieg und Stoezz

wegen“ vergleichen (H 358/281). Michael fil. Pankratii kann 1382 nicht mehr gelebt haben, da sich ja der gesamte Besitz in diesem Jahre in der Hand Annas befindet. Es ist derselbe von 1331 bzw. 1326. Ich finde dadurch das Verhältnis der de Medyes und der Sippe Hertlin zu den Gutkeled und zueinander so bestätigt, wie ich es auf Grund der Indizien angenommen hatte.

Die vielen Urkunden und Anhaltspunkte, die uns vom äußerlichen Leben und nur in einem Falle direkt auch von der künstlerischen Art des Malergeschlechtes künden, nennen uns kein Werk selbst. Wir können aber allgemein annehmen, daß sie sich nicht nur mit der damals in Blüte stehenden Wappenmalerei („Cymerrarius“) beschäftigten, sondern (vgl. „waria et diversa...“) auch an der Ausgestaltung des Königshofes mit Wandgemälden, Fresken, Tafelbildern, „Portraits“ usw. sowie an der Ausschmückung von Büchern und Kleinkunstwerken usw. mitgewirkt haben werden. An den kirchlichen Bauten neben den verschiedenen Königssitzen eröffnete sich für die Künstler eine reiche Tätigkeit. Zum Vergleich sei die Wiener Bilderchronik genannt, die Ludwig I. für eine französische Eheverbindung 1374/76 über das Ungarland herstellen ließ (FK 220 und V). Wir dürfen aber nicht nur die Herkunft der Künstlerfamilie Hertlin für unsere engere Heimat in Anspruch nehmen, sondern wohl auch einen großen Teil ihrer Werke. Aus den Urkunden ergaben sich Berührungspunkte mit Wiener-Neustadt, mit den bischöflichen Sitzen in Kroisbach und Raab, ferner mit den Burgherren von Forchtenstein und Hornstein, wurden doch beide Burgen in der ersten, die von Eisenstadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut (LM S. 55, 73, 75), also zu Lebzeiten Hertuls und Nikolaus! Ich nenne nur die um 1340 entstandene, hölzerne Madonnenstatue von Frauenkirchen, die aus der Burg Forchtenstein stammt und sicher einst bemalt wurde.

Die vielfachen Beziehungen zur Stadt Ödenburg und die Eingangs erwähnten Umstände lassen den Schluß zu, daß Ludwig der Große (HG S. 70), der den Besitz eines als Wucherer berüchtigten Juden Israels verkaufen ließ und aus dem Erlös die St. Georgskapelle in der Festung, d. h. in der Innenstadt errichten ließ, mit dem Wand- und Altarschmuck dieser 1368 erwähnten Kapelle, die heute nicht mehr existiert (T 58), seinen Hofmaler aus dem benachbarten Mörbisch betraut hat. In den anderen Kirchen Ödenburgs sind Schöpfungen der Malkunst aus der Zeit der Hertlin erhalten geblieben. So in der spätromanischen St. Jakobskapelle, in welcher Spuren von Wandgemälden aus dem 14. Jahrhundert und darauf Schriftritzen von 1407/40 festgestellt wurden (T 64). Aber auch die, gleich der Benediktinerkirche im Stil der „französischen“ Schule der Frühgotik in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaute Pfarr-

kirche St. Michael, welche erst Ende des 15. Jahrhunderts in „österreichischer“ Gotik vollendet worden ist, weist Wandmalereien auf (T 62). An der Kirche wurde durch das ganze 14. Jahrhundert gebaut. Wenn daher an der Südwand des herrlichen Turmes ein riesiges Kreuzbild Christi schon 1481 übermalt werden mußte, stellt es sich vielleicht bei näherer Untersuchung — es muß ja schon alt und schadhafte gewesen sein — ebenfalls als eine Schöpfung der Hertlin vor. Die Wandgemälde der späteren Zeit hat T. datieren können, nicht aber den Christus und St. Johannes an der Südwand der Turmhalle und die darunter auf 20 Tafeln dargestellte Einhaltung und Überschreitung der Gesetze mit Spuren alter Aufschriften. Nun sind im 14. Jahrhundert fortwährende Streitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft belegt, in die die Anjoukönige des öfteren eingriffen (H 1317, 1327, 1353 usw.). Das Chaos nach dem Brand 1317 wirkte noch lange, jede Ordnung zersetzend, fort. Wahrscheinlich hat sich auch jener Pfarrer Heinrich durch Einflußnahme an der Stadtpolitik mit den Bürgern verfeindet. Das Zusammenwirken der Anjoupartei, deren Führer das Geschlecht der de Harka war (H), mit dem Klerus nach 1338 läßt sich dadurch wahrscheinlich machen, daß nach dem Tode des Bischofs Nikolaus von Güssing ein Sohn König Karl Roberts, Coloman, Bischof von Raab (1338/73) war, welcher von Kroisbach leicht Einfluß nehmen konnte (SJ 1928). Der Gesinnung Ludwigs I. (V) würde es durchaus entsprechen, wenn er durch die erwähnten Tafelbilder der feindlichen Bürgerschaft von der geistlich-kulturellen Warte her beizukommen und sie so zu befrieden trachtete. Auch in diesem Falle liegt es nahe, an jene Sippe des Hertlin zu denken, die mit einem Ratsherrn von Ödenburg, Nikolaus de Medwisch, welcher offenbar zu der anderen Partei hielt, in Streit um Mörbisch lag. Über das Ringen der Bürger von Ödenburg werde ich a. a. O. handeln. Das älteste Zeugnis über Glasmalerei in Ödenburg stammt aus dem Jahre 1427 in Form einer Rechnung für „Klausen den Maler, das er die glas im rathaws für die grossen Stubvenster gemacht hät“ (H II/3, S. 375).

Vielleicht hüten auch Kirchen der ländlichen Umgebung Reste von künstlerischen Schöpfungen der Hertlin, Spuren, die unter der sinnlos-simplen Tünche kahler Wände verborgen und verloren sind. Fast alle Kirchen der Umgebung und Kapellen ringsum sind am Anfang des 14. Jhdt., also nach der ersten gotischen Bauperiode von Ödenburg (zweite Hälfte des 13. Jhdt.) entstanden; z. B. in Mörbisch (erw. 1331, St. Katharina 1382, Pfarre: 1434 erw., 1485/93 wird eine „St. Ullreichskirche“ mit Turm erbaut, heutige Kirche zur Kreuzerhöhung noch zum Teil gotisch!), in St. Margarethen (Kloster 1277, Kirche 1246 erw., Karner Anfang 14. Jhdt.), Oslip (nach 1310), St. Georgen (1307 Sengurg, Pfarre 1437 erw.), Siegen-

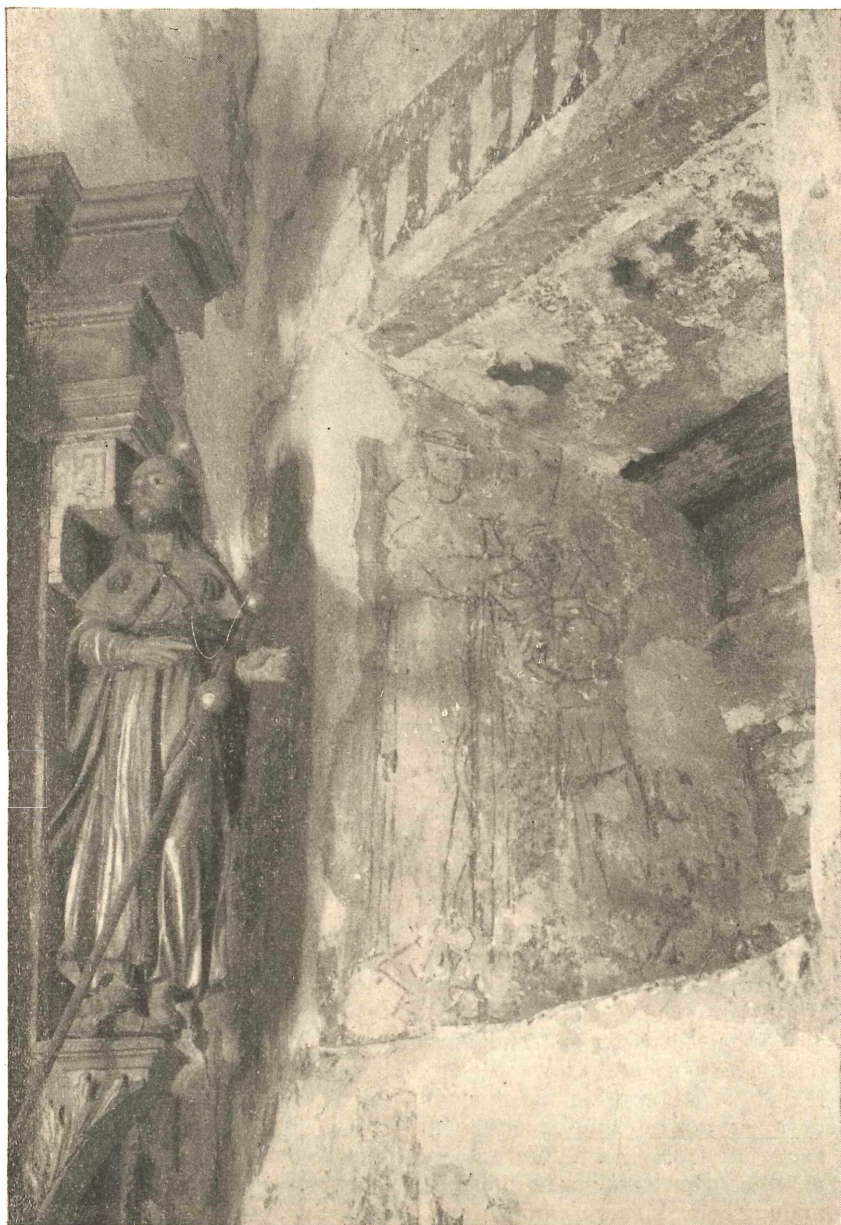
dorf (1366 erw.), Trausdorf (Karner?) (alles nach den Zusammenstellungen in TC) und wahrscheinlich auch die Marienkapelle in Rust. Über die Kirche von St. Georgen heißt es 1659: „antiquissima et affabre constructa“, 1674: „Das Gewölbe ist bemalt“, 1641: 3 wertvolle Bilder (alles: TC). Ob diese Malereien gotisch waren, kann nicht bestimmt werden. Es deutet aber auf alte Tradition, daß die Kirche immer wieder in Anlehnung an die alte Malerei neu bemalt worden ist.

Um das Jahr 1938 wurden in der Marienkapelle der „Fischerkirche“ zu Rust Freskomalereien zum Teil freigelegt, die, wie wir sehen werden, in diesem Zusammenhang näherer Betrachtung wert sind. Die bekannte Überlieferung erzählt, die Königin Maria, Tochter Ludwig I., Gemahlin Sigismunds, sei in Seenot geraten und von den Ruster Fischern gerettet worden, wofür sie die Kapelle gestiftet haben soll. Diese Sage nennt das Jahr 1384 (A 28). Damals war Maria wohl schon Königin und mit Sigismund dem Lützelburger verlobt, aber erst 14 Jahre alt, und das Land infolge der Aufstände des der Regentschaft feindlichen Adels zerrüttet. Das umstrittene Kind, welches die Stefanskronen zu tragen hatte, wird kaum der Gefahr einer Reise an den Grenzsee ausgesetzt worden sein (vgl. FK 230). Die Sage ist also in diesem Falle nicht mit der Geschichte zu vereinbaren. Doch was sagt uns die Marienkapelle selbst? (Für das folgende vgl.: A 28, TC 168/70, R, D 669/70, J u. a. Stichtag der Lokalausgabe: 10. Juli 1948.)

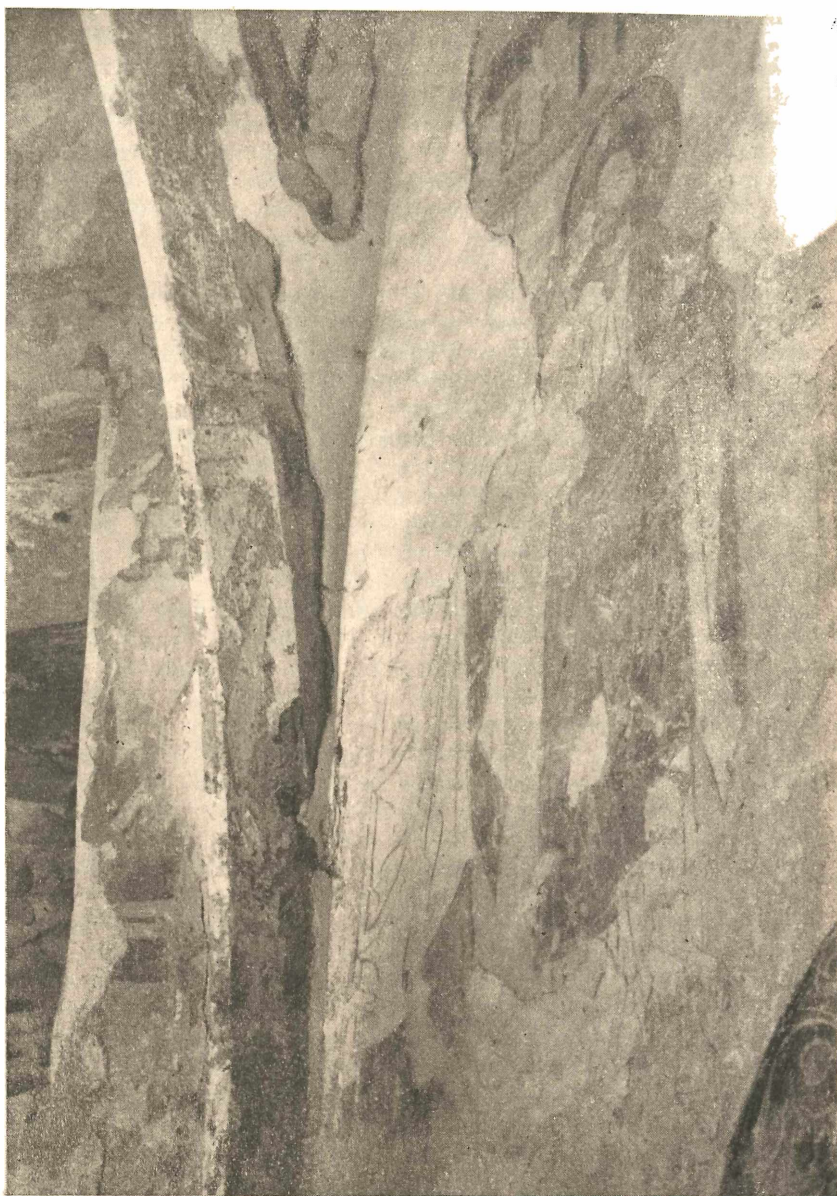
Die Decke der einjochigen Kapelle mit Dreiachtelschluß stützen 6 tief heraustretende einfache, frühgotische Gewölberippen, die ein hängender, fünfblättriger und zweikränziger, rosettenförmiger Schlußstein zusammenfaßt. Die Rippen dieses Kreuzgewölbes haben ein sogen. abgekröpftes Profil und sind 1 m über dem Boden angesetzt. Ursprünglich waren drei kleine, schmale, gotische Fenster an der Süd-, Südost- und Ostseite vorhanden, von denen nach dem Anbau des hochgotischen Presbyteriums die beiden östlichen vermauert wurden. Die Fenster stellen eine von außen gut übersehbare, abfallende Reihe dar, so daß das südliche das höchste ist. Unter der, nach innen größer werdenden, Nische desselben ist eine kielbogene Sitznische in die Innenwand eingelassen, bei welcher hinter dem Kielbogen die Verkleidung der frühgotischen Form noch angedeutet ist. Der Kielbogenrandstein, der mit einem rot-weißen Ornamentenstreifen bemalt ist, dürfte erst in spätgotischer Zeit eingesetzt und verziert worden sein. Erscheint einerseits schon der ältere Spitzbogen durch mehrere gemalte runde Bogen in die alte Freskengestaltung einbezogen, so kann durch das Hineinragen der heutigen Fensternische, in der noch keine Bemalung entdeckt wurde, in die alten Malereien wohl erwiesen werden, daß es das

jüngste der drei Fenster ist. Nachdem sich unter der Kapelle ein Ossarium (Beinhaus) mit mächtigen Gewölberippen von quadratischem Profil wie im Karner der St. Jakobskapelle befindet, dürfte die Anlage wohl schon in spätromanischer Zeit, also etwa in der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. entstanden sein. Der Karner von St. Margarethen weist zwar, abgesehen von der Apsis, dieselbe Größe auf, ist aber schon oberirdisch erbaut worden; die Marienkapelle ist somit älter! Sie muß mit der spätromanischen, in der französischen Schule der Übergangszeit zur Gotik erbauten St. Jakobskapelle in Ödenburg zusammengestellt werden, deren Karner ebenfalls unterirdisch ist und deren Apsis dieselbe Gewölbegliederung aufweist. Die Rippen haben dasselbe Profil. Viele Sitznischen beleben alle Wände. Die Apsis ist nur wenig kleiner als die Marienkapelle und wie diese nach der Eingangsseite offen. Die Apsis von St. Jakob öffnet sich zur eigentlichen Kapelle. Sollte dem entsprechend die kleine Marienkapelle etwa die Apsis eines Kirchenschiffes aus Holz darstellen? Jedenfalls sind in hochgotischer Zeit das Langschiff und in spätgotischer Zeit das Querschiff hier, bzw. daneben errichtet worden. Im Stumpf des umgestürzten Turmes sind noch 3 Schießscharten, eine gerade, eine gewinkelte und eine halbgewinkelte erhalten. Der ganze Kirchenbau steht 4—5 m über dem ringsum abfallenden Gelände und ist durch eine viereckige Ringmauer bewehrt, von welcher die Löcher der Schießscharten über die Dächer starren. Mit dem Bau der ganzen Wehranlage muß auch der Kern des Turmes entstanden sein, ohne Zusammenhang mit dem Kirchenbau, als Wacht- und Glockenturm der Siedlung. Für sein Alter und das der Wehrbauten zeugt eine kleine gedrungene gotische Verbindungstür zum Chor, der einen hölzernen Vorgänger gehabt haben mag sowie eine 1914/18 eingeschmolzene Glocke der heutigen katholischen Pfarrkirche, die neben einer deutschen Inschrift die Jahreszahl 1531 trägt. Da diese Kirche erst 1647/52 als evangelisches Gotteshaus errichtet wurde, muß die Glocke von 1531 von der damals alleinigen Fischerkirche hierher übertragen worden sein. Damals stand also der Turm der Fischerkirche als Glockenturm in Verwendung.

Nun zu den Fresken! Ursprünglich haben drei Reihen von Figuren bzw. Malereien übereinander, getrennt durch gemalte Galerien, die senkrechten Wände geziert, während die Füllung zwischen den Kreuzrippen des Gewölbes und ihren roten Ornamentenstreifen einen blauen Himmel mit goldenen sechseckigen Sternen zeigt. An der Wand der Session ist eine Figur zum größten Teil erhalten, die sich durch Krummstab, Infel und Heiligenschein um das weißhaarige Haupt als Bischof zu erkennen gibt, dessen edel und graziös geformte Hand segnend erhoben ist. Auf einem S-förmigen Spruch-



band mit großen Lateinbuchstaben ist noch „SANT . . .“ abzulesen. Sein Kleid ist in weißer und roter Farbe gehalten. Von der unteren Galerie und den unteren Malereien sind nur kümmerliche Fragmente freigelegt worden. Oben ist alles besser zu erkennen, obwohl die Farben seit den 10 Jahren, die sie frei liegen, erheblich verblaßt sind. Zu beiden Seiten des heutigen Fensters stehen je zwei Figuren mit Heiligenschein. Von der linken ist nur der untere Teil des Kleides sowie ein schwarzer, abwärtsstehender gotisch spitz geformter Schuh zu sehen. Am besten erhalten ist eine rot und weiß gekleidete Gestalt mit braunem Haar und Vollbart, dessen rechte Hand eine schwurartig segnende Bewegung macht. An der Brust wird sein Kleid durch ein Band mit einer Art Rosette zusammengehalten, von der drei nach unten stehende halbkreisförmig zusammengeschlossene Blätter sichtbar sind. Die linke Hand des Geistlichen oder Heiligen hat das Kleid aufgerafft und hält auf diese Art ein Buch sorgsam geschützt im Armwinkel. Dieses ist durch weiße und schwarze Streifen dargestellt, welche durch rote Schließbänder und einen schwarzen Deckel zusammengehalten werden. Auch die Figur an der äußersten Rechten trägt ein solches Buch. Links von ihr scheint eine weibliche Gestalt zu stehen. Beide sind rotbraun gekleidet. Oberhalb der linken segnenden Figur wird der Unterteil der Galerie durch ein zerstörtes Spruchband mit den gleichen lateinischen Großbuchstaben R.S.HS..ART... (??) gebildet. Die Galerie besteht aus waagrecht Balken und schwarz und rot geteilten Stäben. Nach oben zu wurde der Unterteil einer Figur freigeschält, deren bewegter Faltenwurf heftige Bewegung verrät. Zum mittleren, vermauerten Fenster gehört im Inneren eine, sich nach innen erweiternde, viereckige Nische, deren Seitenwände ebenfalls Fresken zeigen. Nach einem gelben Streifen als Rahmen folgen links eine Mönchsgestalt, die die Hände segnend auf den Kopf eines vor ihm Knienden hält, rechts eine betende Nonnenfigur. Die Hände der Nonne und der Haarring des Mönchs sind im Vergleich zu anderen Details und der Gesamterscheinung stümperhaft ausgeführt und stellen vielleicht eine frühe Nachbemalung schadhafter Stellen dar. Über dem oberen Rand der Nische ist das durchlaufende Geländer ohne den unteren Balken angeordnet. Den höchsten Teil des Bogens nehmen zwei Figuren ein. Von der einen sind nur mehr die anscheinend bloßen Füße in primitiver Ausführung zu sehen, während von der anderen bloß der Oberkörper fehlt. Es ist eine in rascher Bewegung weit vorgeneigte Figur, deren geradezu laufende Füße mit roten „Strümpfen“ und schwarzen „gotischen Schuhen“ bekleidet sind. Rechts unterhalb der erwähnten Fensternische fällt mitten in schwarzer, schadhafter Bemalung ein kleines fünfeckiges häuschenförmiges Nischchen auf,



denn eine größere viereckige Tabernakel- oder Sakramentsnische, an der noch Reste des eisernen Verschlusses vorhanden sind, ist in die Nordseite der Kapelle eingelassen. Die Ostseite hinter dem Renaissancealtar mit einer viereckigen Fensternische weist ebenfalls Malerei auf, die aber zum Teil laut freundlicher Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Gruber nicht auf der künstlerischen Höhe der übrigen Fresken steht und teils noch nicht freigelegt wurde. Fast die ganze Nordseite der Kapelle steht noch in weißer Tünche da. Wie an verschiedenen Stellen erkennbar ist, waren die Fresken des öfteren übermalt worden, bevor sie einen dicken Kalkanstrich erhalten hatten.

Was haben uns nun der Stil im allgemeinen sowie bezeichnende Details in bezug auf die Altersbestimmung der Fresken zu sagen. Da fällt uns vor allem die Bartform der besterhaltenen Figur auf. Die Oberlippe unterhalb der Nase ist frei. Erst über den Mundwinkeln wölbt sich ein Schnurrbart, dessen Enden beiderseits einen modisch beschnittenen, kleinen Backenbart berühren, von welchem zwei unten runde Haarbüschel getrennt sind, die das Kinn zum Teil bedecken. Diese Oberlippenbartform ist auf Fresken, Tafelbildern, Miniaturen, Buchzeichnungen usw. des Mittelalters im deutschen Sprachgebiet, aber auch in West- und Südeuropa zu verfolgen. Z. B. kann für die Reihe der deutschen Kaiser diese Bartform durch Abbildungen von Heinrich II. bis Heinrich VI. fast geschlossen nachgewiesen werden. Der Kinn- und Backenbart nur vereinzelt. Dem entsprechen sonstige Belege vom 11.—15. Jhd. (P Bilder). Auch auf den importierten toskanisch-byzantinischen Fresken, die heute auf dem Triumphbogenkreuz in der Kirche von Wimpassing zu sehen sind (TC), kommt diese Bartform vor (13. Jhd.). Der zweigeteilte Kinnbart kommt auch in Ungarn vor. Über die ungarische Barttracht der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. sagt die Reimchronik Ottokars (O, ab Vers 7970—8000) „si heten gesneiset an ir berte mit fliz manic edeln berle viz und manigen edelen stein, in wart diu Kinnbein gezogen uz . . .“. Nach Helbling (V) trug man gegen Ende des 13. Jhdts. die Haare nach „ungarischer“ Mode in Zöpfe geflochten. Mit all diesen Erscheinungen steht unsere Barttracht wohl in Zusammenhang, sie gestattet aber weder eine Zeitbestimmung noch eine Zuteilung der Nationalität nach, denn Moden haben von einem Land zum anderen gewechselt und wurden jeweils nach dem jeweiligen Hauptvorkommen benannt.

Nun wurden echte Fresken in Italien erst zu Beginn des 14. Jhdts. ausgeführt. Zum Unterschied von der trockenen „al secco“-Malerei müssen bekanntlich die Farben beim Fresko auf frischen, feuchten Kalkmörtelbewurf aufgetragen werden. Da dies nur stückweise möglich ist, muß ein Freskomaler die in getrocknetem Zu-

stand viel lichterem Farben im voraus berechnen und rasch, wie auch ziel- und plansicher den Pinsel meistern. — Wie steht es mit Fresken in Mitteleuropa? — Die Fresken in der südböhmischen Burg Neuhaus (B, Abb. 150 auf S. 136) zeigen eine große Ähnlichkeit mit denen von Rust: Die Anordnung in drei Etappen übereinander, die Nischen in der untersten Zone, das ähnlich ausgeführte geländerartige Trennungsornament usw. Das untere Band desselben weist wie in Rust eine Beschriftung auf; dadurch ist uns auch das Entstehungsjahr dieser Fresken überliefert: 1338! Die geschickt gestalteten, langen Leiber der gotischen Malkunst sind in dem gleichen, von Frankreich über Mitteleuropa verbreiteten zeichnerisch-flächenhaften Stil ausgeführt, der die Fresken des Karners in Mödling und einen, ebenfalls frühgotischen, Teil von den Wandmalereien der Kirche von Schöngrabern in der Umgebung von Hollabrunn auszeichnet. Letztgenannte sind auf Stein gemalt und stammen, wie die von Mödling, aus der Zeit um 1330! (Vgl. für beide: G 25). Derselbe Stil ist eindeutig bei den Fresken von Rust am See festzustellen! — Es ist nicht irgendeine bäuerliche Arbeit, sondern beweist die Hand eines höfischen, farbenfrohen Künstlers, der in die flächenhaft und rein zeichnerisch, nur mit starken, schwarzen Strichen ausgeführten Figuren die Rundungen sparsam aber wirkungsvoll mit wenigen ebensolchen Strichen hineinkomponiert. Der Faltenwurf ist stets in dem klaren, strengen und geradlinigen Verlauf der stark betonten Konturen eingeordnet, so daß erst seine Verteilung die plastische Wirkung hervorrufen muß. So drängen vor allem die Falten des Kleides am unteren Ende und bei den Armen aus den Konturlinien hinaus. Die Gesichter sind nicht schematisch gleich, sondern, trotz beschränkter Ausdrucksmittel, schon naturnah verschieden und ausdrucksvoll. Auf Schattierung und weiche plastische Darstellung der Gesichter, Details und Rundungen verzichtet der Künstler bewußt. Trotzdem teilt ein Gesamtanblick das zur Klarheit und zum Wesentlichen führende Wollen des Gestalters in verhältnismäßig plastischer und feierlicher Weise mit. Im Laufe der 14. Jhdts. wird unter dem Einfluß der italienischen Tafelbildkunst (S 72/6, G 24/6) die meist nach Zonen gegliederte, etwas steife Vielphasendarstellung der Wandgemälde von der in weichen, runden Formen, Licht und Schatten, Schattierung, Naturbeobachtung, plastischer Modellierung lebenden, Einzelbildkunst abgelöst. Das Abwärtsstehen des gotisch-spitz geformten Fußes ist — wie auch laut freundlicher Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers — der akademische Maler Launer, der die Fresken 1938 freigelegt hat, hervorhob, nach der Mitte des 14. Jhdts. nicht mehr üblich gewesen. Leider habe ich, wenn überhaupt Berichte über die Freilegungsarbeiten und die Fresken selbst veröffentlicht wur-

den, solche nicht zu Gesicht bekommen. Ich glaube aber als Ergebnis feststellen zu können, daß hier ein Meister der über Österreich in Ungarn eingedrungenen „französisch-gotischen“ Linienkunst am Werke war.

Das aus Frankreich über Italien nach Ungarn gelangte Königshaus Anjou und die Beziehungen des Grenzlandes zu den österreichischen Ländern, wo dieser Stil bereits seine donauländische Prägung erhalten hatte, wie die jüngst aufgedeckten Fresken der bischöflichen Residenz in Graz vom Ende des 16. Jhdts., die in Beschriftung, Strichstil, Gewand, Fußbehandlung usw. große Ähnlichkeit mit denen von Rust aufweisen, zeigen, erscheinen mir als die wichtigsten Voraussetzungen zur Bestimmung des Malers (F. G). Die erschlossenen Beziehungen der Hertlin zu Ödenburg und den Anjou sind in diesem Zusammenhang um so bedeutungsvoller, als das Wirken derselben in Kirchen, die ebenfalls das Gepräge einer „französischen“ Stilrichtung tragen, wahrscheinlich gemacht wurde. Somit ist ein Weg erschlossen, auf welchem die Maler des Geschlechtes Hertlin mit dieser Kunstrichtung in unserer Heimat selbst sich vertraut machen konnten.

Das erste urkundliche Auftauchen von Rust (1317 usw. als Cheyl, Cyl, Chel usw., vgl. A 6) im Besitz des Adelsgeschlechtes Hedrich (die späteren Hedervari) und der Familie des Ingram fällt geradezu auffällig in die Entstehungszeit der Fresken, zu Beginn des 14. Jhdts., und zugleich in die Lebenszeit Hertlins (urk. erst 1318/26—48) und in die Bauzeit der meisten Kirchen der Umgebung! Da nun der Besitz der Herlin an Rust angrenzte und sich die Witwe des letzten Nikolaus, eine Ödenburgerin, in Rust niederließ, läßt dies, da kein Besitz dabei erwähnt wird, vielleicht ältere Beziehungen der Malersippe, etwa eine Art Rente für ein geschaffenes Kunstwerk in Rust, vermuten. Es ist wahrscheinlich, daß Dorothea aus dem Familienerbe ihres Gemahls auch bewegliche Werke mitgenommen hat. Obwohl im 17. Jhd. in allen Kirchen der Umgebung eine Menge Bilder bei den kanonischen Visitationen festgestellt wurden (TC), möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß 1674 in der verfallenden Fischerkirche 19 Bilder „teils auf Gewebe gemalt, teils auf Papier“ vorhanden waren, worunter sich möglicherweise auch mittelalterliche befunden haben können. Heute sind viel weniger Bilder in der Kirche.

Nach all dem ist es wohl erlaubt und am naheliegendsten, wenn man den Hofmaler des Königs, eben Hertlin, der im nahen Mörbisch daheim war, als den Freskenkünstler der Marienkapelle bezeichnet.

Der von Karl Robert herbeigeführte Besitzwechsel in Rust mag zur gotischen Ausgestaltung und Verzierung der Marienkapelle geführt haben. Da das Geschlecht Hedervari damals gleich Hertlin

zur „Anjoupartei“ übergetreten war, wird dieser Zweig der Güssinger wohl Anteil an der Förderung dieser Kulturtat in seinem Dorfe Zyl oder Rust genommen haben. Der nächste Besitzwechsel, der Übergang an die Grafen von Pösing Anfang des 15. Jhdts. brachte für Rust einen großen rechtlichen und wirtschaftlichen Aufschwung. Darauf wird auch die Gründung einer eigenen Pfarre, welche 1436 (H I/3, Seite 130) erstmalig erwähnt ist, und damit auch der Bau des heutigen Hauptschiffes — also vor 1436! — mit sich gebracht haben.

Da die namensgebenden Symbole der Wehrkirche, die Fische, auf einem Schlußstein des um die Mitte des 15. Jhdts. erbauten hochgotischen Schiffes gemalt sind, hat die ältere Marienkapelle nichts mit der Sage von der Königin Maria und den Ruster Fischern zu tun. Wohl aber muß die Marienstatue — eine hölzerne Madonna mit dem Jesukind und der Weltkugel, der Krone und dem Zepter, welche auf einem halben Männerkopf steht und von einem Strahlenkranz umgeben ist, — für die ursprünglich alleinige Marienkapelle geschaffen worden sein (vgl. TC 172). Die gotische, S-förmige Haltung der Gestalt, die einfachen, vollen Formen weisen auf ein Frühwerk jener unter Friedrich III. (reg. ab 1425) geschaffenen Type von Plastiken und Holzschnitzereien hin, die sich mit dem Namen des Wiener-Neustädter Altars verbinden (EB 46). Die vollen schweren Falten u. a. Details sind kennzeichnend für den Beginn des 15. Jhdts. Csatkai fällt die Ähnlichkeit der Figuren im Langhaus des Stephansdomes (vollendet 1433) auf. Wenn nun der genannte Neustädter Reicher, der Schnitzer, in Rust am Ende des 14. Jhdts. Besitz erwarb, so könnte dies wohl mit einer Stiftung für die Kapelle in der Zeit der Königin Maria (lebte 1370—95 FK) zusammenhängen. Es ist das zweitälteste der wenigen erhaltenen Kunstwerke der gotischen Plastik im Burgenland! Mit der Stiftung derselben verband die Volksüberlieferung den sicherlich im Rahmen der spätestens 1512 (A) errichteten Befestigung des Marktes erfolgten Ausbau der Bergkirche zu einer Wehrkirche mit Wachturm. Der Name der Königin Maria von Habsburg war zudem den Rustern „heilig“, weil sie ihnen das erste Recht des Markenschutzes für ihren Weinhandel im Jahre 1524 verliehen hatte (A 8). Diese Komponenten bzw. diese Entwicklung der Sage und des Baues können, zumal sie der üblichen Vorgangsweise bei der Entschleierung von altem Sagengut entsprechen, durch die Tatsache bestätigt werden, daß die Fische neben der Jahreszahl 1515 auf einen Schlußstein des Presbyteriums gemalt wurden!

Übrigens war die ganze heutige Kirche mit verschiedenen Fresken und Wandmalereien bedeckt. Ihre Spuren sind an allen Innenwänden und Säulen usw. noch sichtbar. Besonders die Schluß-

steine des vor 1570 errichteten Querschiffes und die Tafeln des 1570 errichteten Chores könnten noch wertvolle Überraschungen bergen! Da die Fischerkirche die einzige im Nordburgenland entstandene gotische Wandmalerei enthält, ist ihre totale Freilegung für die Kunstgeschichte unserer Heimat von größter Wichtigkeit! Weiters mache ich aufmerksam, daß bisher in keiner kunstgeschichtlichen Beschreibung der Kirche eine, heute vom linken Chorgestühl des Presbyteriums verdeckte, Sitznische Erwähnung gefunden hat, ja daß man sie auch in Rust vergessen zu haben scheint. Es ist die Entsprechung der breiten, doppelbogigen Sitznische in der Apsis, hat aber nur einen Spitzbogen mit demselben Profil! Schließlich muß eine sehr traurige Tatsache angeprangert werden! Auf dem schwarzen Buchdeckel, den die besterhaltene Gestalt hält, hat irgend ein Frevler die Buchstaben J und H eingeritzt. Die gedankenlose Kleinheit eines solchen Tuns darf nicht als geringfügig abgetan werden, wenn man die wertvollsten Kunstschatze der Heimat erhalten will!

Zum Wirken der Familie Hertlin zurückkehrend, sei auf die genannten Kirchen und Profanbauten hingewiesen, in deren Wänden ähnliche Schätze ruhen könnten, wie es in Rust der Fall war. Durch den Bischof Nikolaus von Güssing wäre die Verbindung gegeben zu deren Linie von Lockenhaus, in welcher Burg frühgotische Freskenreste — die Güssinger saßen etwa 1270/1336 wieder auf der Burg — festgestellt wurden, ohne daß für ihre Erhaltung und Auswertung etwas geschehen wäre. Ich hoffe darüber a. a. O. näheres ausführen zu können. Ich möchte nur bemerken, daß die frühgotischen Gewölbewappen des Rittersaales aus dem 13. Jhd. dasselbe Profil aufweisen wie die Marienkapelle in Rust (vgl. Hedriche in Rust).

Hertlin ist nicht nur der erste uns bekannte Maler im burgenländischen Raum, sondern auch der erste Laienmaler im mittelalterlichen Ungarn und darüber hinaus, dessen Name hiemit der Vergessenheit entrissen sei. Die Malerei lag im hohen Mittelalter gewöhnlich in den Händen von Mönchen und Klerikern. Erst die im 14. Jhd. einsetzende Naturbeobachtung usw. ließ die weltliche Seite des Lebens auch in der Malkunst stärker hervortreten und wirkte veredelnd und belebend. Welche Landschaft aber hätte, herausführend aus der Gebundenheit des mittelalterlichen Alltags, einem Malerauge die farbensprühende Schönheit der Welt herrlicher und gleichnishafter offenbaren können, als der liebliche Übergang von den Waldbergen über das Weingelände und die stillen, schmucken Ortschaften zu den Äckern, Wiesen und der „Rohrwand“, hinter denen der See und die Pußta verdämmern, bis am Morgen wieder jene Sonne über die Heide steigt, die den feurigen Wein so goldig und blutrot macht?

Quellen und Literatur

Zeichen	Verfasser und Titel	Erscheinungsjahr
H	Házi: Sopron város tört. I/1 (1162/1406)	1921
T	Thirring: Führer durch Ödenburg u. d. ung. Alpen	1912
SJ	Schematismus Jaurinensis	
F	Fejér: Codex diplom. hung. eccles. et civ.	1830 ff.
Nc	Nagy Ivan: Magyarországi családé és czimere	1857
N	Nagy Imre: Sopron vármegye tört. I	
HN	Homan: Geschichte des ungarischen Mittelalters II	194
HO	Hazai Okmánytar I	1865
MN	Mayer: Geschichte von Wiener-Neustadt I	1924
FK	Feßler (Klein): Geschichte von Ungarn II	1869
V	Valjavec: Der deutsche Kultureinfluß im nahen Südosten	1940
LM	Löger: Heimatkunde des Bezirkes Mattersdorf	1931
HG	Huber: Geschichte Ödenburgs (i. Monogr. „Ungarn“ v. Bell)	
A	Aull: Die Freistadt Rust am Neusiedlersee	1932
TC	Csatkai: Die Denkmale d. pol. Bez. Eisenstadt u. d. freien Städte Eisenstadt und Rust	1932
R	Roth: Die Pankratiuskirche in Rust (i. Mt. d. bgl. d. Hsch. V. I/1	1927
P	Prophyläen-Weltgeschichte, Bd. Mittelalter u. Bd. Gotik u. Renaissance	
O	Ottokars steirische Reimchronik (Seemüller-Lichtenstein)	
B	Piper: Österreichische Burgen, Bd. VI	1908
G	Giannoni: Bildende Kunst in Niederdonau II (Gotik)	1942
S	Schaffran: Entwicklungsgesch. d. Stile i. d. bildenden Kunst	1925
K	Aull: Kunstdenkmäler Wiener-Neustadts (mit Bildteil) in Österreichische Kunstbücher, Bd. 48/49	
EB	Eitler-Barb: Burgenlandführer	1932
D	Knapp-Wolfbauer-Hempfel: Burgenland (in Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Österreich)	1935
J	Podá: Die St. Jakobs-Friedhofskapelle in Ödenburg	1890
FG	Wonisch-Semetkowski: Neu aufgedeckte Fresken in der bischöflichen Residenz in Graz, in Öst. Ztsch. f. Denkmalpflege, Jg. I, Heft 1/3	1947

Die Tracht der Kroaten im Burgenland

Von Rudolf A. H r a n d e k, Wien

Wenn ich über die Tracht der Kroaten im Burgenland berichten soll, denke ich an die Zeit zurück, in der ich mich überhaupt für die Volkstracht zu interessieren begann. Um mir nämlich die technischen Ausdrücke und das nähere Fachwissen anzueignen, ging ich kurzerhand zu einem Bekannten, der eine Hemdennäherei betrieb, und arbeitete eine Ferienzeit lang mit, lernte alle Stoffarten kennen, Maß nehmen und auch manches für mich Unnütze. So bat er mich des öfteren, wenn er einen geschäftlichen Weg hatte, mit den Kunden zu verhandeln und ihre Wünsche zu notieren. Seine Kunden waren Kaufleute aus kleinen Orten der niederösterreichi-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1948

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Ratz Alfred

Artikel/Article: [Die Mörbischer Malerfamilie Hertlin im 14. Jahrhundert und die Fresken von Rust 123-141](#)